

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin - Dezernat IV Amt FB 41		Datum 17.10.2022 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
--	--	---

INFORMATION

I0266/22

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	01.11.2022	nicht öffentlich
Kulturausschuss	16.11.2022	öffentlich
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich

Thema: „Umsetzung der Kulturstrategie 2030,„

Mit dem Beschluss-Nr. 1222-040(VII)21 ist die Verwaltung beauftragt worden, „in Umsetzung der bereits beschlossenen Kulturstrategie 2030

- im zweiten Halbjahr 2022 dem Stadtrat auf Grundlage einer Analyse des Status quo und eines breiten und mehrstufigen Beteiligungsprozesses aller interessierten Kulturaktiven, freier Kulturszene wie institutioneller, eine Drucksache zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Hierzu werden im Ergebnis eines Diskurses kulturpolitische Leitlinien formuliert, welche auch die aktuellen und absehbaren Transformationsprozesse in unserer Gesellschaft widerspiegeln.
- Diese inhaltlichen Gewichtungen sind durch Maßnahmen und Projekte mit einer kurz- mittel- und langfristigen zeitlichen Umsetzungserwartung überprüfbar zu untersetzen.
- Maßnahmen und Projekte, deren Realisierung im Sinne einer Priorisierung als besonders bedeutsam eingestuft werden, sind zudem als solche entsprechend auszuweisen.“

Dazu gibt die Verwaltung folgende Zwischeninformation:

Der Abstimmungs- und Priorisierungsprozess konnte noch nicht abgeschlossen werden:

Die Formulierung umsetzbarer und konkreter kulturpolitischer Leitlinien, welche auch die aktuellen und absehbaren Transformationsprozesse in unserer Gesellschaft widerspiegeln, ist vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Krise sowie der nicht absehbaren politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine eine Aufgabe, die die Handlungsempfehlungen der Kulturstrategie vor neue Herausforderungen stellt. Insbesondere inhaltliche Gewichtungen und Priorisierungen im Sinne einer zeitnahen Umsetzbarkeit und den entsprechenden finanziellen Implikationen lassen sich gegenwärtig kaum zusätzlich im städtischen Haushalt abbilden.

In einer Klausurtagung des Kulturausschusses Ende des ersten/zu Beginn des zweiten Quartals soll daher unter Einbeziehung der (städtischen) Kulturakteur*innen herausgearbeitet werden, welche Projekte neben den bereits in der Beratungs- bzw. Realisierungsphase befindlichen Vorhaben in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.